

Antrag

der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Günter Nooke, Bernd Neumann (Bremen), Marion Seib, Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Dr. Christoph Bergner, Renate Blank, Helge Braun, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Peter Gauweiler, Volker Kauder, Michael Kretschmer, Dr. Günter Krings, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Uwe Schummer, Erika Steinbach, Christian Freiherr von Stetten, Edeltraut Töpfer, Angelika Volquartz, Wolfgang Zeitlmann, und der Fraktion der CDU/CSU

Qualitätssicherung im Bildungswesen und kulturelle Vielfalt bei GATS-Verhandlungen garantieren

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das 1995 in Kraft getretene Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS – General Agreement on Trade in Services) ist eine der tragenden Säulen der Welthandelsorganisation (WTO – World Trade Organization). Mit diesem Abkommen haben Deutschland und die übrigen EU-Mitglieder die grundsätzliche Verpflichtung zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors übernommen. Als Rahmenabkommen verankert GATS die Verpflichtungen zur Meistbegünstigung (Artikel II), zur Inländerbehandlung ausländischer Anbieter (Artikel XVII) und zum freien Marktzutritt (XVI). Ziel der EU sind mehr und ausgeglichene Verpflichtungen aller Mitglieder der Welthandelsorganisation. Nicht zum Anwendungsbereich des GATS-Übereinkommens gehören hoheitlich erbrachte Dienstleistungen (Artikel I 3b).

Die Bildungsdienstleistungen sind als einer von zwölf großen Dienstleistungssektoren in das GATS-Abkommen mit einbezogen. Damit wird die Bedeutung der Bildungsdienstleistungen unterstrichen und festgestellt, dass Bildung und der Handel mit Bildung bedeutsame wirtschaftliche Faktoren sein können. Durch GATS bieten sich für Bildungseinrichtungen erhebliche Chancen im Ausland, wie die Gründung neuer Hochschuleinrichtungen durch deutsche Universitäten, allein oder mit Kooperationspartnern, gezeigt hat. GATS eröffnet die Möglichkeit, in Deutschland notwendige Veränderungen der Bildungs- und Hochschullandschaft voranzutreiben. Die Liberalisierung im Dienstleistungsbereich trägt zum Wettbewerb auch zwischen den Bildungsanbietern und damit zu mehr Leistungsorientierung und Qualitätssteigerung bei.

Allerdings gilt es, bei den konkreten GATS-Verhandlungen zu berücksichtigen, dass Bildung zu den Kernaufgaben einer demokratischen Gemeinschaft gehört und nicht ausschließlich wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet werden darf. Die Struktur des öffentlich finanzierten Bildungssystems in Deutschland darf deshalb nicht generell zur Disposition gestellt werden. Ausländische private Bildungsangebote sind willkommen und zu begrüßen, wenn sie vom Staat überprüfte Qualitätsstandards erfüllen. Die Sicherstellung eines solchen

Qualitätsstandards im Bildungswesen bei in- und ausländischen Anbietern gehört zum Kernbereich der staatlichen Daseinsvorsorge.

Im Bereich der Bildungsdienstleistungen hat die EU keine Forderungen an Drittlandsstaaten gerichtet – bis auf eine Ausnahme: Dabei handelt es sich um die an die USA gerichtete punktuelle Forderung für privat finanzierte Dienstleistungen der höheren Bildung („Higher education Services“), für die seitens die EU bereits eine korrespondierende Liberalisierungsverpflichtung besteht.

Im Hinblick auf den Bereich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen weist der Deutsche Bundestag auf die besondere historisch gewachsene Struktur und die kulturelle Vielfalt in Deutschland und den Regionen Europas hin. Er befürwortet ein völkerrechtliches Abkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt, das bei künftigen Liberalisierungsverhandlungen als Standard und Referenzpunkt zu berücksichtigen sein wird.

Erfolgreiche Bildungspolitik trägt auch dazu bei, dass kulturelle Produktion in ihren unterschiedlichen Ausprägungen nachgefragt und damit ihre Vielfalt erhalten und gesichert wird. Die fortschreitende Liberalisierung darf nicht dazu führen, die Identität und regionalen Zusammenhalt stiftende Rolle der Kultur geringer zu bewerten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Liberalisierung des Welthandels auch im Dienstleistungsbereich,
- eine weitere Verbesserung des Marktzugangs für Dienstleistungen, bei gleichzeitig hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards,
- dass keine weiteren Liberalisierungsangebote im Bereich der audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen gemacht werden,
- die von der Bund-Länder-Kommission (BLK) für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Oktober 2002 beschlossene gemeinsame Grundsatzzposition von Bund und Ländern zur Behandlung von Bildungsdienstleistungen in den GATS-Verhandlungen,
- die Bestrebungen und Anstrengungen der EU-Kommission, ihre Verhandlungsführung in Fragen des Welthandels für die Öffentlichkeit transparenter zu gestalten und für mehr Information und Aufklärung zu sorgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Sachverhalte sicherzustellen und bei den GATS-Verhandlungen zu berücksichtigen:

1. Die von den Ländern und dem Bund wahrgenommene öffentliche Aufsicht über das Bildungswesen muss erhalten bleiben und darf durch das GATS-Abkommen nicht beeinträchtigt werden.
2. Die von den Bundesländern wahrgenommene Kulturhoheit darf durch das GATS-Abkommen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Setzung und Sicherung von Qualitätsstandards sowie die Akkreditierung und die Anerkennung von Hochschulabschlüssen müssen grundsätzlich in der Regelungsbefugnis des Staates bleiben.
4. Die Regeln zur „Inländerbehandlung“ gemäß Artikel XII des GATS-Vertrages dürfen nicht so ausgelegt werden, dass eine generelle Verpflichtung zur staatlichen Subventionierung auch privater Anbieter entsteht. Die staatliche Finanzierung von Bildungs- und Kultureinrichtungen in Deutschland darf keine Subventionsansprüche ausländischer Anbieter erzwingen.

5. Vor weiteren Liberalisierungszugeständnissen der europäischen Seite ist im Sinne der Gegenseitigkeit eine Angleichung im Verpflichtungsniveau der wichtigsten Verhandlungspartner anzustreben, da die bisherigen Verpflichtungen der EU bzw. ihrer Mitglieder zur Liberalisierung erheblich weiter reichen als die anderer Mitgliedstaaten der WTO, insbesondere diejenigen der USA und Australiens.
6. Der deutsche Bildungsmarkt ist in dem Maße weiter zu öffnen, in dem andere Länder ihren Bildungsmarkt gleichzeitig und in der gleichen Intensität dem Wettbewerb öffnen.
7. Ein völkerrechtliches Abkommen zum Schutz kultureller Vielfalt als Referenzgröße für weitere Liberalisierungen im Dienstleistungssektor ist anzuregen und Schritte zu dessen Verwirklichung sind zu unternehmen.
8. Die EU-Kommission wird gebeten, die wichtigsten internationalen Abkommen mit Drittstaaten und Staatengruppen auf ihre Vereinbarkeit mit den zu GATS eingenommenen Positionen zu überprüfen.
9. Dem Deutschen Bundestag – besonders seinen mit der Thematik betrauten Fachausschüssen – und den Bundesländern sind im Vorfeld der weiteren Verhandlungsstufen im Rahmen des GATS Planungsstand, Veränderungen und weitere Liberalisierungsangebote umfassend und rechtzeitig zur Beratung vorzulegen.

Berlin, den 19. Mai 2003

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Günter Nooke
Bernd Neumann (Bremen)
Marion Seib
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Renate Blank
Helge Braun
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Peter Gauweiler
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Uwe Schummer
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Edeltraut Töpfer
Angelika Volquartz
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

